



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 25. August 2017  
(OR. en)

11731/17  
ADD 1

JEUN 97  
EDUC 323  
SOC 549  
EMPL 421  
CULT 96  
SAN 314

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. Juli 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2017) 280 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG der EU-Jugendstrategie

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2017) 280 final.

---

Anl.: SWD(2017) 280 final

Brüssel, den 25.7.2017  
SWD(2017) 280 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG  
der EU-Jugendstrategie**

{SWD(2017) 281 final}

Mit seiner EntschlieÙung von 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)<sup>1</sup> hat der Rat die Jugendstrategie der EU festgelegt. Ihr Ziel ist die Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung der sozialen Inklusion und der Solidarität. Die Strategie umfasst acht Aktionsfelder: Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, soziale Inklusion, Jugend in der Welt, Kreativität und Kultur. Sie wird im Wege der offenen Koordinierung umgesetzt. Wichtige Grundlagen der Strategie sind Wissens- und Erkenntnisgewinnung, Voneinanderlernen, Fortschrittsberichte, Verbreitung der Ergebnisse, Prozessverfolgung, strukturierter Dialog und Einsatz von EU-Programmen und -Geldern. Diese Instrumente werden sowohl zur Umsetzung spezifischer Jugendinitiativen als auch zur Förderung der Einbeziehung einer Jugendperspektive in anderen Bereichen genutzt. Die Umsetzung der Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union (2008)<sup>2</sup> wurde als Ziel in die ein Jahr später verabschiedete Strategie aufgenommen.

Ziel dieser Evaluierung war die Bewertung der Relevanz, Kohärenz, des EU-Mehrwerts, der Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit der Ziele und Umsetzung der Strategie. Die Evaluierung stützte sich auf eine unabhängige Studie, bei der verschiedene Methoden der Datenerhebung zugrunde gelegt wurden: Erfassung der Maßnahmen, Online-Umfragen unter jungen Europäerinnen und Europäern sowie Jugendorganisationen, Interviews mit Interessenträgern und Fallstudien. Im Zuge der Agenda für bessere Rechtsetzung wurde die Studie durch eine von der Kommission durchgeführte Online-Konsultation ergänzt. Die Evaluierung bezog sich auf alle EU-Mitgliedstaaten und auf den Zeitraum 2010 bis Mitte 2015.

Die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich vor 2010 zeigte zwar positive Auswirkungen, war jedoch nicht immer effektiv. Die Koordinierung wurde dadurch erschwert, dass die Mitgliedstaaten in der Jugendpolitik nicht alle auf demselben Stand waren. Ihre jugendpolitischen Agenden erhielten durch die 2010 auf den Weg gebrachte Strategie starke Impulse. Viele von ihnen verstärkten oder verlagerten daraufhin ihre Prioritäten. Die Strategie unterstützte die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, die Erkenntnisgewinnung, das Voneinanderlernen, den strukturierten Dialog mit jungen Menschen und den Einsatz der Programme „Jugend in Aktion“ und seines Nachfolgers Erasmus+ zur Erreichung der strategischen Ziele der EU.

### Feststellungen

In der Evaluierung wird die **Relevanz** der Strategie für die Bedürfnisse und Probleme junger Europäerinnen und Europäer und die Tätigkeiten aller jugendpolitischen Entscheidungsträger in den EU-Mitgliedstaaten hervorgehoben. Dies ist zum Teil auf den breiten Anwendungsbereich der Strategie zurückzuführen; allerdings war sie je nach

---

<sup>1</sup> EntschlieÙung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (ABl. C 311 vom 19.12.2009).

<sup>2</sup> ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 8.

Entwicklungsstand der Jugendpolitik nicht in allen Mitgliedstaaten gleich relevant. Die Ziele und Prioritäten der Strategie waren mit denjenigen anderer EU-Politikbereiche **kohärent**. Der **EU-Mehrwert** für die Mitgliedstaaten bestand hauptsächlich in politischer Inspiration, Wissen und Know-how, Hebelwirkung und Legitimität sowie Möglichkeiten und Ressourcen. Der Evaluierung zufolge war die Strategie teilweise **effektiv**. Sie bewirkte konkrete Änderungen auf nationaler und organisatorischer Ebene, wobei die Berichterstattungsmechanismen<sup>3</sup> durch stärkere Fokussierung noch optimiert werden könnten. Als einflussreichste Instrumente zur Umsetzung der Strategie erwiesen sich der strukturierte Dialog, der Einsatz von EU-Geldern, das Voneinanderlernen und die Wissensgewinnung. Die Schaffung eines integrierten Ansatzes für junge Menschen auf EU-Ebene gelang im Rahmen der Strategie jedoch nicht vollständig, und es wurde auch nicht das gesamte sozioökonomische Spektrum junger Menschen abgedeckt. Die Ergebnisse konnten zu relativ niedrigen Kosten erzielt werden, was von der **Effizienz** der Strategie zeugt. Es könnten jedoch noch mehr nationale Akteure (Jugendorganisationen, Ministerien usw.) einbezogen werden, die aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der EU nicht voll ausschöpfen. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit auf EU-Ebene wurden nicht vollständig erfasst und ihre Auswirkungen nicht vollständig bewertet – der Monitoring-Rahmen könnte insgesamt erweitert werden. Die **Nachhaltigkeit** der Strategie wurde positiv bewertet. Die Interessenträger zeigten kontinuierlich Bereitschaft zur Teilnahme an der Zusammenarbeit im Jugendbereich. Auch an grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeiten beteiligten sie sich intensiv.

Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden in die vorbereitenden Arbeiten für die jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene nach 2018 einfließen.

---

<sup>3</sup> Hier soll mit einem Online-Kompendium zur Jugendpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten bis Ende 2017 Abhilfe geschaffen werden.